

Beseitigung des Hundekots

Es liegt in der Natur der Sache, dass Hunde „mal müssen“, nur sollten die Haufen nicht auf Gehwegen, in Grünanlagen und vor allem nicht auf Kinderspielplätzen oder in der Natur liegen bleiben.

Nehmen Sie einfach auf jedem Spaziergang, eine Plastiktüte mit. Die Hinterlassenschaften lassen sich leicht mit Schaufeln, Papiertaschentüchern, Zeitungen oder Plastikbeuteln beseitigen.

Zur Unterstützung Ihrer Verpflichtung, die **Hinterlassenschaften** Ihres Hundes zu **beseitigen**, greifen Sie mit einer Hand in die Plastiktüte und nehmen mit der geschützten Hand den Kot auf. Danach wird die Tüte umgestülpt, verknotet und ab damit nach Hause in den Restmüll.

Die Ausscheidungen vom Hund sorgen nicht nur für Geruchsbelästigung und ziehen Insekten – und andere Hunde – an, sondern können auch Würmer und Viren enthalten.

Beim Mensch tritt der Hundebandwurm als Zwischenwirt auf. Ist ein Mensch einmal infiziert, kann er lebensgefährlich erkranken.

Hundekot kann für die Landwirtschaft gefährlich sein, wenn er Weideflächen verunreinigt. Der Parasit "Neospora caninum" kann dazu führen, dass Kälber tot geboren werden und Kühe erkranken.

Während der Vegetationsperiode dürfen landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äcker nicht als Hundeklo benutzt werden.

Mindestens 20% aller Hunde haben Spulwürmer. Deren Eier werden mit dem Kot ausgeschieden. Die Eier bleiben in der Erde noch mehrere Jahre lebensfähig und damit ansteckend.

Freilaufende Hunde

Der Hund ist ein treuer Freund der Menschen. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus. Deshalb nimmt die Zahl der Hunde auch ständig zu. *Wir haben in der Gemeinde über 100 Hunde.*

Erstellt am 12.04.2020 Gemeinde Ippesheim

Damit Sie als Hundehalter auch Ihre Mitmenschen als Freunde behalten können, sollten Sie auf ein gutes Miteinander achten und sich gegenseitig respektieren.

Immer wieder kommt es in der Gemeinde zu Beschwerden über freilaufende Hunde, die für Angst und Schrecken sorgen. Oft ignoriert der Hund die Befehle und wird somit zu einer Gefahr.

Auch kommt es immer wieder zu Vorfällen, in dem Hunde sich nicht achten bzw. respektieren und unnötige Tierarztkosten verursachen. Wir appellieren hier an die Vernunft aller Beteiligten.

Eine Anleinung der Hunde dient also nicht nur zum Schutz von Mensch und Tier, sondern auch von Tier zu Tier.

Bitte leinen Sie die Hunde an - egal welcher Größe und Rasse – und sorgen so für eine friedvolle Koexistenz von Mensch und Tier.

Es muss nicht immer erst etwas passieren bevor sich eine Änderung ergeben muss.

Wie sieht die rechtliche Grundlage aus?

Generell gibt es in Bayern keine Leinenpflicht. Das bedeutet, dass Hunde erst einmal grundsätzlich auch ohne Leine geführt werden dürfen.

Dennoch dürfen Sie Ihre Hunde innerhalb geschlossener Ortschaften nur in maximal 20 Meter Entfernung freilaufen lassen. Außerhalb des Ortes sind bis zu 50 Meter ohne Anleinplicht gestattet, jedoch unter Aufsicht (*Quelle SZ 12. Feb. 2018*).

Die einzelnen Kommunen können in ihrem Wirkungsbereich eigene Bestimmungen festlegen.

Die gesetzliche Grundlage bildet dabei Art. 18 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG). Darin heißt es: "Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit können die Gemeinden durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden im Sinn des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken.

Absatz 2 enthält die Befugnis für den Erlass von Einzelfallanordnungen zum Halten von Hunden (z.B. Anleinplicht, Maulkorbpflicht, Schließvorrichtungen und Warnschilder). Der Erlass von Einzelfallanordnungen ist für alle Hunde möglich. *Solche Einzelfallanordnungen gibt es schon in unserer Gemeinde.*

Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist.

In Bayern dürfen Hunde von Jägern getötet werden, wenn sie deutlich erkennbar dem Wild hinterherjagen.

Was bedeutet das genau?

Einfach gesagt bedeutet es, dass Kommunen selbst bestimmen können, wo Hunde aus Sicherheitsgründen an der Leine geführt werden müssen, bei Zuwiderhandlungen kann ein Bußgeldbescheid erlassen werden.

Wobei „einfach“ hier eher nicht das richtige Wort ist, weil der Gesetzestext gleich drei Einschränkungen enthält: Er bezieht sich auf „große Hunde“, „Kampfhunde“ und „öffentliche Plätze“.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer. Im Gegensatz zu den Gebühren, für die die Bürger eine Gegenleistung von der Kommune erhalten, werden Steuern, so auch die Hundesteuer, ohne Gegenleistung erhoben.

Die Steuereinnahmen stellen den Beitrag der Allgemeinheit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben dar. Nicht die Beseitigung des Hundekots.

Erstellt am 12.04.2020 Gemeinde Ippesheim

Tipps für Hundehalter



Marktgemeinde Ippesheim

1. Bgm. Karl Schmidt
Schlossplatz 1
97258 Ippesheim

Tel.: 09339/1444
Fax: 09339/1561
E-Mail: info@ippesheim.de
Homepage: www.ippesheim.de

Anlass für diesen Flyer ist ein Antrag, auf „eine Anleinplicht für Hunde“, mit dem sich der Gemeinderat am 08.04.2020 befasst hat. Eine Verordnung alleine hilft oft nicht, da es meistens am Vollzug scheitert.

Dieser Flyer soll ein gutes Miteinander fördern, wenn möglich ohne eine Verordnung.

Bitte leinen Sie die Hunde an – DANKE dafür